

Bundesministerium für Inneres  
Herrengasse 7  
1014 Wien

Dampfschiffstraße 2  
A-1031 Wien  
Postfach 240

Tel. + (1) 711 71 - 0  
Tel. + (1) 711 94 - 25  
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 18. März 2014  
GZ 300.812/008-2B1/14

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sicherheits-  
polizeigesetz geändert wird (SPG-Novelle 2014)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für die mit Schreiben vom 19. Februar 2014, GZ.: BMI-LR1340/0001-III/1/2014, erfolgte Übermittlung des Entwurfs eines Bundesgesetzes, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird (SPG-Novelle 2014), und nimmt hiezu im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Mit dem vorliegenden Entwurf ist die explizite Normierung des Schutzes kritischer Infrastrukturen als sicherheitspolizeiliche Aufgabe des vorbeugenden Schutzes von Rechtsgütern geplant.

In seinem Bericht Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, Reihe Bund 2007/14, beurteilte der RH in TZ 16 das geltende Konzept zum Schutz ziviler Objekte in Österreich als nicht mehr zeitgemäß. Er anerkannte die zur Erstellung eines neuen Konzeptes bereits eingeleiteten Maßnahmen und empfahl, die Entwicklung unter Berücksichtigung der Vorgaben auf europäischer Ebene weiter voranzutreiben.

Die gesetzliche Verankerung der Aufgabe des vorbeugenden Schutzes von Anlagen und Systemen der kritischen Infrastruktur in Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben wird daher im Sinne seiner Empfehlung vom RH begrüßt.



GZ 300.812/008-2B1/14

Seite 2 / 2

Aus Anlass der vorliegenden Begutachtung weist der RH darauf hin, dass im Rahmen verstärkter und permanenter Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der betroffenen Infrastruktureinrichtungen Schwachstellen erkannt werden sollten, ein verstärktes Problembewusstsein geschaffen, sowie Prävention und Abwehrbereitschaft gestärkt werden sollte (siehe ebenfalls TZ 16 des o.a. Berichts).

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: